

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 70.

9. Sept.

1837

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Neuenbürg. (Holzverkauf.)
Von den Staatswaldungen des Reviers
Calmbach wird im Aufstreich verkauft und
muß $\frac{1}{20}$ des Preises baar bezahlt werden
Freitag den 22. Sept.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Calmbach beginnend,
Distrikt Kälbling, Thann,

Langholz von 30—50' lang 42 Stamm.

Spalt und Säglöz von 16' 591 St.

Distrikt Steckwinkel

Langholz, Forchen und Lannen, von 25'
bis 75' lg. 368 St.

Spalt und Säglöz von 16' 358 St.

Brennholz,

Buchen Scheiter $32\frac{2}{4}$ Kltr.

Nadelholz $97\frac{3}{4}$ Kl.

Prügel und Knotenholz,

Buchen $8\frac{1}{4}$ Kl.

Nadelholz dto. $53\frac{3}{4}$ Kl.

dto. Kinden $63\frac{3}{4}$ Kl.

Reisach angebunden, Buchen 764 Wellen

— Nadelholz 15552 Wellen.

Das Forstpersonal ist angewiesen, am 21.

Sept. das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.
Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die-
sen Verkauf zeitig bekannt zu machen. Am
1. Sept. 1837. K. Forstamt. Moltke.

Neuenbürg. (An die Schuldheissen-
ämter.) Die direkte Staatssteuer auf das
Statsjahr 1837/38 nebst dem Nachtrag von
1836/37 so wie der Amtschaden auf 1837/38
ist unter die Gemeinden des diesseitigen Be-
zirks umgelegt und es haben die Ortsvorste-
her über den Betreff ihrer Gemeinden beson-
dere Mittheilung erhalten, womit die Ge-
meinderechnung zu belegen ist.

Im Uebrigen ist nun

- 1) sogleich auszumitteln, wie viel Simein
dazu in der Gemeinde unter die Steuer-
pflichtigen umgelegt werden müssen, oder,
wie viel es davon das Hundert Steuer-
Kapital trifft, und das Resultat in der
Gemeinde öffentlich bekannt zu machen,
damit jeder Steuerepflichtige wisse, was er
bezahlen müsse. Ebenso ist sogleich
- 2) die beschlossene Umlage durch Austheilung
der Steuer auf die Steuerepflichtigen nach
Vorschrift des besondern SteuerAussschrei-
bens zu vollziehen und.

3) der Einzug und die Ablieferung des Umgelegten zu beginnen und so emsig fortzusetzen, daß die Steuerzahlung und Ablieferung unter dem Jahre einen geregelten Gang nimmt und gegen das Ende des Rechnungsjahres die ganze Schuldigkeit bezahlt erscheint.

Ausstände dürfen keine geduldet werden.
Den 2. Sept. 1837. K. Oberamt. U. W. Schiebel.

Hirsau. (Postporto betreffend.) Wegen der schon einige Zeit bestehenden Post-Einrichtung von Neuenbürg nach Calw, sieht man sich veranlaßt, die Ortsvorstände und Acciseämter, welche auf jenem Wege Mittheilungen hieher machen, auf einige Erfordernisse aufmerksam zu machen, welche Einfluß auf Portoansätze haben, und zwar:

- 1) bei jedem Schreiben und sonstiger Mittheilung so mehr, als 1 Bogen enthält, ist auf der Adresse „pr. Postwagen“ zu bemerken.
- 2) bei Uebersendungen von Herrschaftsgeldern ist auch auf der Adresse „Herrschaftsgeld“ vorzumerken, da solches einem PostportoAnsatz nicht unterliegt.
- 3) bei Mittheilungen über zahlungsunfähige Debenten muß auf der Ueberschrift „Armenfache“ bemerkt werden, indem solches ebenfalls postportofrei ist.

Sollten derartige Bemerkungen in vorkommenden Fällen versäumt werden, so müßten wegen des Ansatzes eines höhern oder nicht schuldigen Portos, die ausgehenden Stellen in Anspruch genommen werden.

Die Schuldheißämter werden aufgefordert, von Gegenwärtigem auch die Acciseämter in Kenntniß zu setzen. Den 5. Sept. 1837. K. Kameralamt Hirsau.

Calw. Bei der unterzeichneten Stelle sind seit einiger Zeit mehrere Gegenstände deponirt und zwar:

eine Kappe, ein Beil, ein eiserner Radschuh, ein Paar Handschuhe, ein Geldbeutel mit etwas wenigem Geld.

Dieserjenigen, welche einen Anspruch an diese Gegenstände machen zu können glauben, werden aufgefordert, ihre Eigenthumsrechte innerhalb 30 Tagen nachzuweisen, indem

sonst über fragliche Gegenstände weiter verfügt werden würde. Am 5. Sept. 1837. Stadtschuldheißnamt. Schult.

Calw. Man sieht sich veranlaßt, folgende feuerpolizeiliche Vorschriften in Erinnerung zu bringen. Die Asche muß in besondere mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Häfen geschüttet werden, bis die etwa noch glühende Kohlen abgeldschet sind. Sodann ist sie in besonders verwahrte, ausgemauerte, und mit eisernen Thüren versehene Behältnisse zu schütten. Die Bühnen nahe um die Kamine herum, dürfen nicht mit Holz und andern leicht entzündbaren Gegenständen belegt werden.

Bei der demnächst bevorstehenden Feuerschau wird man sich von der Befolgung dieser Vorschriften Kenntniß verschaffen und die Uebertreter zur gesetzlichen Strafe ziehen. Am 5. Sept. 1837. Stadtschuldheißnamt. Schult.

Neuenbürg. (Verkauf des Kameralamtgebäudes und einiger Gärten zu Herrenalb.)

Freitag den 22. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr wird das bisherige, nun entbehrlich gewordene Kameralamtgebäude mit Scheune und Waschhaus zu Herrenalb im öffentlichen Aufstreich an Ort und Stelle verkauft werden.

Das Wohngebäude ist 168' lang, 42' breit ganz von Stein, mit 2 Stockwerken und 2 steinernen Treppen.

Im Erdgeschoße befinden sich 3 kleine Keller, 1 Rindviehstall und 8 weitere Gelasse; im Wohnstock 11 gegipste Zimmer, 1 Alkov, 1 Kammer, 2 Küchen, 2 Speiskammern, 2 Abritze, 7 eiserne Defen und unter Dach ein nicht heizbares Zimmer. Im Dachstock ist der bisherige Fruchtkasten mit 2 Böden.

Die abgesonderte Scheune mit Stall ist 98' lang, 55' breit, der untere Stock von Stein mit steinerner Tenne, Stall zu 2 Pferden und 6 Stück Rindvieh, 1 Kammer, 1 Holz und Wagenschopf.

Das besondere Waschhaus ist von Stein, 15' lang, 20' breit, mit einem Backofen.

Die Gras-, Baum- und Gemüsegärten von etwa 5 Brtl. liegen unmittelbar bei den Gebäulichkeiten, neben welchen auch 2 laufende Brunnen sind.

Das Wohngebäude kann leicht zu mehreren Wohnungen abgetheilt werden: sämtliche Verkaufsgegenstände eignen sich jedoch vorzüglich zu einem Fabrikunternehmen jeder Art. Eine gute Straße zieht durch den im Albthale gelegenen Ort von Wildbad, Neuenbürg, Pforzheim in das Murgthal bei Bernsbach. Das Flüsschen Alb ist ganz in der Nähe der Gebäude. An Gelegenheit Arbeiter zu erhalten, fehlt es nicht. Sämmtliche Gebäude sind in gutem baulichem Zustande.

K. Kammeramt.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.) In der Ganttsache des Johann Friederich Schulmeister, Bürgers und gewesenen Ackerers in Calmbach, wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Donnerstag den 5. Okt. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Calmbach vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen, ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Den 23. August 1837.

K. Oberamtsgericht. H. W. Lindauer.

Forstamt Wildberg. (Holzverkauf.) Am Montag den 18. Sept. und an den nächstfolgenden 2 Tagen werden im Revier Stammheim und zwar in den Staatswaldungen Brunthalde, Gaisberg, Waldecker und Dickemer Berg öffentlich versteigert: 16 Kl. eichen — $5\frac{3}{8}$ Kl. buchen — $3\frac{1}{2}$ Kl. birken — $8\frac{3}{4}$ Kl. aspen — 79 Kl. tannen Scheiter und Prügelholz; 12 Kl. weißtanne ne Riaden, 290 eichene — 240 buchene — 115 birken — 2280 aspene und 5276 tannene Wellen, 225 Stück Sägtölze, 12 Bauholzstämmen, 11 Stämme eichen und buchen Werkholz sowie 17 Stück buchene und tannene Wagnerstangen.

Die Zusammenkunft ist am 18. Sept. in

Gütlingen beim Ofsen, am 19. und 20. auf dem Waldeckerhof, je Morgens 8 Uhr und es wird an den ersten zwei Tagen das Brennholz, am letzten Tag dem 20. Sept. aber sämtliches Nutz- und Werkholz zum Verkauf gebracht.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, diesen Verkauf mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß sich die Liebhaber zu Entrichtung des Aufgeldes mit baarem Gelde zu versehen haben. Am 1. Sept. 1837.

K. Forstamt.

Hirsau. (Schafweideverleihung.) Die Winterweide auf hiesiger Markung für 225 bis 250 Stück soll am

Dienstag den 19. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause pro nächsten Winter zur öffentlichen Verleihung gebracht werden. Pachtliebhaber, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, ladet man hiemit ein. Den 24. August 1837. Schuldheiß K e p p l e r.

Hirsau. (Haus und Gartenverkauf.) Dem Metzger J. Fr. Bock dahier wird am 2. Okt. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus unter öffentlichem Aufstreich wiederholt, obrigkeitlich, zum Verkauf ausgesetzt:

$\frac{5}{8}$ an einer zweistöckigen Behausung auf der Pletschenau mit Metzger, Stallung und Keller sammt Gärtchen beim Haus.

Fremde und hier unbekannt Kaufs Liebhaber haben sich mit gehörigen Zeugnissen zu versehen. Den 26. August 1837.

Schuldheiß K e p p l e r.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. (Danksagung.) Mit bewegtem Herzen danken wir hiemit allen denen welche ihre Theilnahme an dem uns betroffenen Verlust durch Begleitung der Leiche unserer verewigten Mutter D. Juris Zahns Wittwe auf eine für uns äußerst wohlthunende Weise bezeugt haben.

Insbefondere fühlen wir uns zum aufrich-

tigsten Dank gegen die Mitglieder des verehrlichen Liederkranzes verpflichtet, welche durch ihren Gesang das rührende der Handlung erhöhten.

Wir ergreifen zugleich diese Gelegenheit, um alle diejenige herzlich um Entschuldigung zu bitten, welchen etwa die mündliche Anzeige von dem seligen Hintritt unserer geliebten Mutter, die sie zu erwarten berechtigt waren, entweder nicht, oder verspätet gekommen seyn könnte, unter der Versicherung, daß ein solches Versähen seinen Grund gewiß nicht in Mangel an gutem Willen von unserer Seite, sondern einzig in der Bestürzung hatte, in welche wir durch den Todesfall versetzt waren. Den 8. Sept. 1837. Die Hinterbliebenen.

Calw. (Danksagung.) Für die heute bei der Begräbniß meines sel. Mannes Jakob Keller so zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, so wie für die liebevolle Theilnahme welche sich durch die vielfältigen Besuche während seines Krankenlagers so deutlich ausgesprochen hat, sage ich meinen verbindlichsten Dank. Den 4. Sept. 1837.

Marie Keller geb. Eberhardt.

Calw. Unterzeichnete laden ihre werthen Freunde und Gönner zu ihrer Hochzeitfeier am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, als am 12. 13. und 14. Sept. ergebenst ein.

Christian Ungemach, junior,
mit seiner Braut: Friederike
Herrmann.

Calw. Montag den 18. Sept. wird bei der Frau Stadtschuldheiß Hef eine Fahrniß-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abgehalten und kommt vor: Bücher, Betten, wobei 2 Kindsbetten mit Matrazen, Leinwand, Kindszettig, Küchengeräth, 1 Sopha, 6 Sessel, Kästen, große und kleine Bettladen, Kommode, 1 Waschmang, 1 Kupfergölte, 1 Waschkessle, allgemeiner Hausrath, und ein ziemlicher Holzvorrath.

Calw. Ich bin gesonnen, meinen hälftigen Antheil an der sogenannten Sprossen-Sägmühle im GroßEnzthale 1 Stunde oberhalb Wildbad gelegen mit der darauf haftenden Berechtigung zum unentgeltlichen Bezug alles benötigten Bauholzes aus Staatswaldungen, und allen dabei befindlichen Wütern, zu verkaufen oder zu verpachten.

Wer zu einem oder dem andern Lust bezeugt, wolle sich in Bälde an mich wenden. Die löblichen Schuldheißämter bitte ich, dieß ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Gottl. Krauth.

Neuenbürg. (Brandversicherungs-Sache.) Diejenigen Einwohner von Stadt und Oberamt, welche gesonnen sind, ihr Mobiliar, Früchten, Futter, Feld- und ScheuerGeräthe u. gegen Feuergefahr zu versichern, was nach allgemeinen Erfahrungen jährlich nur eine kleine Ausgabe erfordert, wodurch aber jeder besorgte Vater sich vor großem Schaden und Verlust verwahren kann, werden hiemit wiederholt benachrichtigt, daß ich für die französische Phoenix Gesellschaft, welche für das ganze Oberamt Neuenbürg zu vertreten ich die Ehre habe, Versicherungs-Anträge annehme. Diese Gesellschaft ist die erste, welche unter den auswärtigen, vom Königl. Wirtemb. Ministerium gesetzlich bestätigt wurde, und operirt seit 1827 mit großem Erfolge in unserm Lande, sie ist neben der inländischen Privat-Gesellschaft, die bedeutendste aller andern Compagnien auf dem ganzen Continente.

Diejenigen also, welche Lust zur Versicherung bezeugen, werden höflich ersucht, sich an mich zu wenden, wobei ich auf jede gemachte Anfrage die möglichst beste Erläuterung zu geben, mit Vergnügen bereit bin.

Die verehrlichen Ortsvorstände werden höflichst ersucht, Vorstehendes ihren Gemein角度hörigen gütigst bekannt machen zu wollen.

E. F. Hauffler's Witb.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.